

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/53

16. März 1972

Das mißlungene Strauß-Spektakel

Ein notwendiges Nachwort zur Etat-Generalprobe
der CDU/CSU

Von Max Seidel MdB
Mitglied des Fraktionsvorstandes der SPD
und stellv. Vorsitzender des Haushaltsaus-
schusses des Bundestages

Seite 1 / 43 Zeilen

Angriffe an die falsche Adresse

Zur CDU/CSU-Kritik an der Wirtschaftspolitik

Seite 2 und 2a / 66 Zeilen

Substantielle und sprachliche Vereinheitlichung

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch umfang-
reichstes Gesetz dieser Legislaturperiode

Von Dr. Hans de With MdB
Mitglied des Strafrechtssonderausschusses
im Bundestag

Seite 3 und 4 / 76 Zeilen

Wehrkunde als Unterrichtsfach in der Schule?

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen
Thema

Von Erwin Horn MdB
Mitglied des Bundestags-Verteidigungsausschus-
ses

Seite 5 und 6 / 79 Zeilen

Ostvertrags-Mißtrauensvotum auf "Eis"

Die Opposition beginnt mit neuen Sandkasten-
spielen

Seite 7 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 688 846 / 886 847/
888 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Das mißlungene Strauß-Spektakel.

Ein notwendiges Nachwort zur Etat-"Generalprobe" der CDU/CSU

Von Max Seidel MdB

Mitglied des Fraktionsvorstandes der SPD und stellv. Vorsitzender
des Haushaltsausschusses des Bundestages

Die Bundestags-Debatte zum Jahresbericht 1972 hätte die Opposition gern zur "Generalprobe" einer zweiten und dritten Lesung des Bundeshaushalts 1972 umfunktioniert. Diese Spektakel ist an der Haltung der Koalition gescheitert. Daher hatte die Opposition, viel früher als von ihr vorgesehen, plötzlich die Lust an der Wirtschaftsdebatte verloren und gab auf.

Es wäre auch wirklich nonsens gewesen, schon jetzt über einen Bundeshaushalt zu debattieren, dessen Einzelberatungen im Haushaltsausschuß noch nicht abgeschlossen sind. Fest steht, daß die zweite und dritte Lesung des Bundeshaushalts in der Woche vom 24. bis 28. April 1972 stattfindet. Ich empfinde es als eine Unverfrorenheit des CSU-Vorsitzenden Strauß, wenn er wegen dieser Terminierung den Berichterstattern im Ausschuß Verschleppungsabsichten der Beratungen unterstellt. Der Ausschuß hat insgesamt 27 Hauptberichterstatter, von denen 15 der Opposition und 12 der Koalition angehören. Es gibt keinen Tatsachenbeweis für die Behauptung des ehemaligen Bundesfinanzministers. Die Festsetzung von Terminen für die Beratungen im Ausschuß wird in einem Höchstmaß von Übereinstimmung erzielt. Ich muß dabei die Loyalität des Ausschußvorsitzenden hervorheben und mich schützend vor alle Berichterstatter stellen. Es ist vom Ausschuß dem Sonderwunsch der CDU/CSU - entgegen bisheriger jahrelanger Praxis, die Ausschußsitzungen erst am Mittwochnachmittag zu beginnen - entsprochen worden. Dadurch hatte der Ausschuß seit November 1971 mehrere volle Sitzungstage weniger zur Beratung zur Verfügung. Das sollte vielleicht auch die Fraktionsführung der CDU/CSU zur Kenntnis nehmen.

Seit der Bundestag den Bundeshaushalt verabschiedet, hat der Haushaltsausschuß stets am letzten Tag seiner Etatberatungen den Haushaltsausgleich und die Kreditfinanzierung beschlossen. Kein Bundesfinanzminister sah einen Anlaß, durch vorzeitiges Fabulieren diese eiserne Spielregel zu brechen, auch nicht in den Jahren 1967/68/69, als Strauß Finanzminister gewesen war. Warum er es jetzt gerne anders haben möchte, kann nur mit seinem schlechten parlamentarischen Stil als oppositioneller Sprecher in Sachen Haushaltspolitik zusammenhängen. Niemand von der CDU/CSU-Fraktion konnte erwarten, daß die Koalition dem folgen würde.

Über das "Schicksalsbuch der Nation" - wie Herr Strauß sich äußerte - sollte man nicht in der Art einer Generalprobe bei kleiner Münze debattieren. Die Opposition kommt rechtzeitig zu ihrem parlamentarischen Recht, und die Öffentlichkeit wird über den aktuellen Stand der Staatsfinanzen eingehend unterrichtet werden, wenn die zweite und dritte Lesung des Bundeshaushalts 1972 in der Woche vom 24. bis 28. April 1972 stattfindet. Bis dahin wird der Haushaltsausschuß seine Beratungen abgeschlossen haben.

(-/ja/16.3.1972/ks)

Angriffe an die falsche Adresse

Zur CDU/CSU-Kritik an der Wirtschaftspolitik

Die Pessimisten unter den Konjunkturbeobachtern, die noch vor wenigen Monaten einen spürbaren wirtschaftlichen Abschwung verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosenziffern und einer Schrumpfung des Volkseinkommens befürchteten, werden - bei allen Zweifeln in ökonomische Prognosen - nicht Recht behalten. Die Entspannung der Konjunktur hat ihren Tiefpunkt erreicht, ein neuer Aufschwung bahnt sich an. Davon legen die zunehmenden Auftragseingänge in weiten Bereichen der Industrie, die rückläufige Zahl der Kurzarbeiter und der steigende Optimismus auf den Frühjahrmessen bereites Zeugnis ab. Die Bundesregierung hat sich durch eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik in Richtung einer behutsameren Konjunkturbelebung, als vorerst geplant gewesen war, auf die veränderten Fakten eingestellt.

Der CDU/CSU-Opposition ist dieses Umdenken und Umschalten - wie die Debatte um den Jahreswirtschaftsbericht zeigte - weder rechtzeitig noch in vollem Umfange gelungen. Sie trauert ihren mühsam aufgebauten Ruhmännern nach, die eigentlich noch im baden-württembergischen Wahlkampf wirksame Wahlhilfe hätten leisten sollen. Lange Zeit haben Politiker der Unions-Parteien die Furcht vor einer Rezession, die Angst vor Inflation und Arbeitslosigkeit geschürt und sogar bei einem Teil der Bevölkerung Gehör gefunden. Wenn sie jetzt einsehen müssen, daß alle Schwarzmalerei eindeutig von der Entwicklung widerlegt wird, dann nimmt es freilich nicht wunder, daß sie am Mittwoch bei der Diskussion über den Jahreswirtschaftsbericht konzeptionsloser als je zuvor in eine Debatte hineingehen mußten. Daß die CDU/CSU aber das, was ihr an Argumenten fehlte, durch Polemik und Aggressivität wettzumachen versuchte, muß hingegen bedenklich stimmen.

Zwei Punkte der Ausführungen der Unions-Experten Franz-Josef Strauß und Ernst Müller-Hermann bedürfen besonderer Berücksichtigung. Da der oft beschworene "Marsch in die Rezession" nicht stattfin-

det, versucht die CDU/CSU jetzt den Eindruck zu erwecken, die augenblickliche Entspannung sei die von ihr angekündigte Wirtschaftskrise. Doch wenn man die über 800.000 Arbeitslosen der Rezession 1966/67 mit den derzeitigen knapp 350.000 Arbeitslosen, denen sogar mehr als 500.000 offene Stellen gegenüberstehen, vergleicht, dann liegt der Schluß nahe, daß die Opposition hier eine bewußte Irreführung der Bevölkerung versucht. Obwohl die Fakten dagegen sprechen, hält sie an ihrer Taktik der Verunsicherung fest, um sie - möglicherweise mit Blick auf die Wahlen in Baden-Württemberg - publikumswirksam einzusetzen.

Aus Mangel an Angriffspunkten griff die CDU/CSU schließlich zu einem anderen Trick: Sie suchte den "Nebenkriegsschauplatz" Finanzpolitik auf, um wenigstens hier die wirtschaftspolitische Bastion der Bundesregierung zu erschüttern. Man muß der Opposition kaum noch bescheinigen, daß dieser Versuch, ein neues Gespenst, nämlich das der "Finanzkrise" zu kreieren, zum Scheitern verurteilt ist. Jedermann weiß, daß die Bundesregierung voraussichtlich auf zusätzliche Gelder aus dem Eventualhaushalt verzichten muß, weil die massiven Finanzspritzen nicht ohne Gefahr für die Preise verkräftet werden könnten. Das berechtigt aber niemanden, auch nicht den CDU-Abg. Müller-Fermann, der Regierung "unseriöse und unverantwortliche Haushalts- und Finanzpolitik" vorzuwerfen. Ein Eventualhaushalt ist nun einmal nur für Eventualfälle gedacht.

Richtig ist, daß die Verschuldung vieler Länder und Gemeinden in diesem Jahr neuen Rekordhöhen zustrebt. Daß die immensen Kreditaufnahmen so schnell wie möglich reduziert werden müssen, haben aber längst alle Beteiligten dem Bundeswirtschafts- und Finanzminister Prof. Dr. Schiller in die Hand versprochen. Es ist nun die Reihe an der CDU/CSU, ihre verantwortliche Rolle zu spielen und den ihnen politisch nahestehenden Ländern und Gemeinden zu mehr Mäßigung bei den Ausgaben und zur Einlösung dieses Versprechens zu raten. Hier könnte sie wertvollere Arbeit leisten, als im Bundestag Vorwürfe an die falsche Adresse zu richten.

(br/js/16.3.1972/bgy)

Substantielle und sprachliche Vereinheitlichung

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch umfangreichstes
Gesetz dieser Legislaturperiode

Von Dr. Hans de With MdB

Mitglied des Strafrechtssonderausschusses im Bundestag

Von der Öffentlichkeit beinahe unbemerkt hat ein Unterausschuss des Strafrechtssonderausschusses in der vergangenen Woche bereits zum zweiten Male über den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EStGB) - dank der guten Vorbereitung durch das Bundesjustizministerium sehr zügig - beraten. Dabei kommt diesem Entwurf für die Strafrechtsreform große Bedeutung zu:

1/ Ohne dieses EStGB kann das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete 2. Strafrechtsreformgesetz, das den Allgemeinen Teil des StGB, das Herz unseres Strafrechts, reformierte, nicht wie vorgesehen am 1. Januar 1974 in Kraft treten, da erst das EStGB die Hunderte vom 2. Strafrechtsreformgesetz betroffenen und bisher nicht angepaßten Vorschriften entsprechend ändert.

2/ Das EStGB paßt den besonderen Teil des StGB, das Strafverfahrensrecht, das Gerichtsverfassungsgesetz, das Ordnungswidrigkeitenrecht und das gesamte betroffene sehr umfangreiche Nebenstrafrecht den Grundsätzen des 2. Strafrechtsreformgesetz an und regelt umfassend das Zueinander von Bundes- und Landesrecht auf dem Gebiet des Strafrechts.

3/ Das EStGB, das mit seinen 299 Artikeln weit mehr als 300 Gesetze und Verordnungen ändern will, stellt mit seinem 448-seitigen Text wohl nicht nur das umfangreichste Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode dar. Es gibt wohl bisher auch kein Gesetzesvorhaben des Sechsten Bundestages, das wie dieses - hier auf dem Gebiet des gesamten Strafrechts - substantiell und sprachlich Vereinheitlichungen bringt, die Schwerpunkte im "Hauptgesetz", dem StGB, bündelt und klar und übersichtlich zwischen den einzelnen Rechtsarten - dem Kriminalunrecht, dem Ordnungsunrecht sowie den Ordnungs- und Zwangsmitteln trennt. So werden in Zukunft die Tatbestände über Kernenergie- und Strahlungsverbrechen und die Konkursdelikte im StGB erscheinen. So wird der jetzt noch im StGB als Übertretung bezeichnete "Grobe Unfug" zur Ordnungswidrigkeit. So wird ferner in Zukunft eine Zwangs- oder Beugemaßnahme

nicht mehr als Ordnungsstrafe sondern als Zwangsgeld oder Zwangshaft bezeichnet, um den Unterschied zur Kriminalstrafe deutlich zu machen. Das EStGB wirkt damit in hohem Maße der Rechtszersplitterung entgegen und macht das Recht auf einem wichtigen Teilgebiet für den Bürger überschaubarer und verständlicher.

4/ Das EStGB bringt darüber hinaus eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Änderung bzw. Neuschaffung von Vorschriften, die über die bloße technische Anpassung und die Vereinfachung hinausgehen. Nämlich solche, die "fällig" sind und von denen zu erwarten ist, daß sie eine breite Mehrheit finden. Diese Vorschläge betreffen z.B. die Straftatbestände der Befreiung und Meuterei von Gefangenen, des Verwehrens- und Verstrickungsbruchs, des Vortäuschens einer Straftat, der falschen Verdächtigung, der Begünstigung und Strafvereitelung, der Hehlerei und der Bestechungshandlungen, ebenso wie die Bekanntmachungsbefugnis einer Verurteilung wegen Beleidigung in einer Zeitung.

Bei den Beratungen des von der Bundesregierung als neuen Abschnitt für das StGB vorgeschlagenen Sektors "Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs" wird nicht nur die Bedeutung der sogenannten "Diskretionsdelikte" ins rechte Licht gerückt werden. Es wird hier möglicherweise erstmals zu einer größeren Diskussion über die Bedeutung des strafrechtlichen Datenschutzes für den Bundesgesetzgeber kommen.

Schließlich wird der Entwurf zum EStGB - um ein letztes Beispiel zu bringen - den in letzter Zeit viel diskutierten § 353 c StGB (Stichwort: Verfolgung von Journalisten wegen der Offenbarung des Inhalts amtlicher Schriftstücke) in die Beratungen dadurch einführen, daß er vorschlägt, Strafanträge und Ermächtigungen generell als rücknehmbar auszugestalten, was heute bei jener Vorschrift nicht vorgesehen ist.

Das EStGB bezieht das bereits vom Bundestag verabschiedete 3. Strafrechtsreformgesetz (Demonstrationsstraftaten) ebenso ein wie es das bereits vom Strafrechtssonderrausschuß verabschiedete und demnächst in zweiter und dritter Lesung anstehende 4. Strafrechtsreformgesetz (Sexualstraftaten) und das von der Bundesregierung bereits vorgelegte 5. Strafrechtsreformgesetz (Abtreibung) noch einbeziehen wird, da es zur dritten Lesung im Bundestag wohl erst im oder nach dem Spätherbst kommen wird. Mag sich dieser "Fahrplan" um einige Zeit hin oder her verschieben, so wird nach dem derzeitigen Stand der Dinge doch deutlich, daß die Strafrechtsreform gemäß der Ankündigung in der Regierungserklärung noch in dieser Legislaturperiode - die Bundesregierung hat ein 6. Strafrechtsreformgesetz (Weisse-Kragen-Täter) bereits angekündigt - verabschiedet werden wird. (-/ja. 16.3.1972/ks)

+ + +

Wehrkunde als Unterrichtsfach in der Schule?

Notwendige Feststellungen zu einem aktuellen Thema

Von Erwin Horn MdB

Mitglied des Bundestagsverteidigungsausschusses

Das Schreiben des Bundeskanzlers vom 19. November 1970 an die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, in dem er unter anderem darauf hinwies, daß den Fragen der Verteidigung im Rahmen des Sozial- und Gemeinschaftskundeunterrichts eine größere Bedeutung zukommen müsse, und die kritische Stellungnahme von Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt in der Verteidigungsdebatte des Deutschen Bundestages am 26. März 1971 zu diesem Problem haben inzwischen zu einer bewegten öffentlichen Diskussion geführt.

Den Bundeskanzler und den Verteidigungsminister bewegen die ständig steigende Zahl der Wehrdienstverweigerer, besonders im Bereich der Abiturienten, zu diesen Ausführungen. Ist dies nun so zu verstehen, daß die Kultusminister der Länder veranlaßt werden sollen, Wehrkunde als Unterrichtsfach in den Schulen einzuführen, um diese Entwicklung abzubiegen?

Abgesehen davon, daß eine solche Forderung unsinnig wäre, besteht kein Anlaß, solchen Unterstellungen Glauben zu schenken. Wehrkunde als Unterrichtsfach, das dazu dienen sollte, eine Militarisierung des Bewußtseins der jungen Generation herbeizuführen, wäre anachronistisch und gefährlich zugleich. Eine sachgerechte Sicherheitspolitik durch gemeinsame Verteidigungsanstrengungen im Bündnis kann nicht auf dem Wege der Indoktrination erreicht werden, sondern nur durch die Zustimmung der Bürger, die auf politischer Einsicht beruht.

Dies gerade setzt voraus, daß auch die Bundeswehr als gesellschaftliche Einrichtung und als Verfassungsinstitut in gebührender Weise im Rahmen des Sozial- und Gemeinschaftskundeunterrichts behandelt werden muß. Hier sind die Fragen nach dem Auftrag, der inneren Struktur und der Verankerung der Bundeswehr im Verfassungssystem der Bundesrepublik Deutschland ebenso zu stellen wie kritische Fragen nach dem inneren Zusammenhang von Militär, Rüstung und Wirtschaft und der Rüstungsspirale und Friedensgefährdung. Es sollten in gleicher Weise die Motive der Mehrheit des Parlaments dargelegt werden, die für eine Friedenssicherung durch die Bundeswehr im Bündnis eintritt, wie auch Überlegungen von Bundespräsident Heinemann, daß sich die Bundeswehr um besserer politischer Lösungen willen in Frage stellen lassen muß.

Wer nicht nur Gefühle mobilisieren und Vorurteile grundsätzlicher Art für oder gegen die Bundeswehr stabilisieren will, der muß gerade den Schülern, die unmittelbar nach ihrem Schul- oder

Berufsabschluß vor die Frage gestellt werden, Soldat zu werden oder den Wehrdienst zu verweigern, die Möglichkeit eines Höchstmaßes an Information geben. Deshalb darf die Schule unter keinen Umständen eine Propagandainstitution zur Weckung von Wehrbewußtsein werden. Die Schule kann und darf sich aber auch nicht davor drücken, objektiv zu informieren, um die Entscheidung des jungen Menschen, der in dieser Frage unmittelbar persönlich betroffen und zugleich als Staatsbürger gefordert wird, sachlich zu fundieren.

Es wäre um unsere Jugend schlecht bestellt, wenn die Mehrheit Wehr- und Waffendienst mit Begeisterung vollziehen würde. Dagegen sprechen geschichtliche Erfahrungen, weil gerade in Europa die Nationalstaaten durch imperiale Machtpolitik ihren eigenen Bankrott herbeiführten. Zugleich weiß aber auch die heutige Generation in West und Ost um die Gefährlichkeit des andauernden Rüstungswettlaufs. Deshalb ist ihre Sorge berechtigt, daß die Unfähigkeit erstarrt-konservativer Politiker in beiden Lagern eine politische Situation schaffen kann, die im militärischen Chaos endet.

Sowjetische, polnische, griechische, amerikanische und englische Militärzeitschriften bringen, ebenso wie in der Bundesrepublik, Artikel führender Militärs und Politiker, in denen über die mangelnde Wehrbereitschaft oder gar Wehrfreudigkeit der Jugend geklagt wird. Unabhängig von gesellschaftlichen Systemen sieht die Jugend in zunehmendem Maße diese Problematik; das sollte ein Anstoß für die politisch Handelnden sein, den Schülern sachlich fundiertes Wissen anzubieten, damit sie ihre Standpunkte nicht aufgrund von Halbwahrheiten seitens extremer Rechts- oder Linkspolitiker festlegen.

Geradezu absurd ist die Unterstellung verschiedener Gruppen, die Behandlung von Wehrkundefragen in der Schule sei eine erste Maßnahme zur Einschränkung des Rechts auf Wehrdienstverweigerung nach Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes. Gerade diese Regierung und die sie tragenden Parteien sind nicht nur grundsätzlich gegen eine Einschränkung des Verfassungsrechtes, sondern sie haben auch in der Frage des Wehrkundeunterrichts aufgrund ihrer konkreten Politik die besseren Argumente in der gesellschaftspolitischen Diskussion: Skrupel und Gewissensnöte von Soldaten und Wehrpflichtigen können bei einer politischen Führung, die Entspannung und Friedenspolitik nicht nur verbal deklariert, sondern konkret gegen harte Widerstände praktiziert, geringer sein, als bei einer Regierung, die die Politik der Stärke als außenpolitisches Druckmittel gebrauchen will.

(-/ex/16.3.1972/ks)

+ + +

Ostvertrags-Mißtrauensvotum "auf Eis"

Die Opposition beginnt mit neuen Sandkastenspielen

Die christdemokratischsoziale Union hat ihre sowieso noch lange nicht ausgereift gewesenen Pläne, den Bundeskanzler der sozial-liberalen Koalition im Zusammenhang mit der 2. und 3. Lesung der Ratifizierungsverträge zu den beiden Ostabkommen mit Moskau und Warschau durch ein konstruktives Mißtrauensvotum zu stürzen zu versuchen, inzwischen aufgegeben. Abgesehen von der Tatsache, daß es bis heute innerhalb der Führung und zwischen den Führungen der CDU und CSU keine Übereinstimmung über die Zweckmäßigkeit und über die Erfolgchancen einer solchen Aktion gerade im Zusammenhang mit den Ostverträgen gegeben hat, ist man inzwischen in der etwas nüchterner denkenden Bonner CDU-Zentrale angesichts der Ergebnisse der Meinungsbefragungen zu dem Schluß gekommen, daß man sich dann noch weiter in die Ost-, West- und insgesamt außenpolitische Isolierung hineintreiben würde.

Damit hat, wenn man die jüngsten Informationen aus dem Bonner CDU-Haus auf ihr wahres Gewicht zurückführt, der bisher doch tatsächlich nichts als verbale Sturm um den Parlamentskrieg gegen die beiden Ostverträge sein vorläufiges Ende gefunden. Allem CSU-kajurwarischem Geschrei zum Trotz hat sich der CDU-Vorsitzende und noch-gemeinsame Kanzlerkandidat Dr. Rainer Barzel mit seinem "Konzept" durchgesetzt, die Ostverträge einfach "liegenzulassen".

Das neue Attackenziel, bisher freilich auch erst nur verbal, ist die Haushaltsdebatte vom 24. und 25. April, für die man nun im Handumdrehen das konstruktive Mißtrauensvotum gegen Bundeskanzler Willy Brandt angekündigt oder, dem faktischen Gewicht des Ausagewirrwarrs der CDU und CSU entsprechend, "vorausgesagt" hat. Damit hat man den "Alles-oder-nichts"-Kampf gegen die Ostverträge aufgegeben, denen dann, sollte er Kanzler werden, der CDU-Vorsitzende Dr. Rainer Barzel mangels jeder brauchbaren Alternative oder sonstigen Änderungsaussicht wie heute völlig hilflos gegenüberstände. Jetzt will man durch "geschicktes Taktieren" dem Kanzler und seine sozialliberale Regierung mit den wirtschafts- und finanzpolitischen Problemen "in die Enge" treiben und Dr. Barzel in das Bundeskanzlerpalais hieven.

Damit sei genug getan, um das neue Sandkastenspiel aus der CDU- und der CSU-Führung zu verzeichnen. Allmählich wird es auch dem geduldigsten Leser und Hörer zu viel, aus dem Unionslager nichts anderes als Drohungen und Untergangsweisungen zu vernehmen. Eine Opposition, die sich durch Monate und Jahre hindurch zu keiner anderen Funktion und Tätigkeit durchgerungen hat, verliert unaufhaltsam ihre politische Bedeutung. Daran ändern dann auch Fehler nichts, die sich die Bundesregierung und ihre Koalitions auf den Hals lädt und die, wenn man die Protokolle der 20jährigen CDU/CSU-Herrschaft sorgsam nachliest, zu jenen Zeiten an Zahl und Gewicht in gar keinem Falle geringer, im Gegenteil noch viel schwerwiegender gewesen waren. (ee/ee/16.3.1972/bgy)